



„Nikolaus Cusanus“

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 24.03.2021, NR. 6

Wahlen des Landesschulrates für den Vierjahreszeitraum 2021/2022 – 2024/2025 Ernennung der Mitglieder des Wahlamtes

Die Schulführungskraft des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck

hat Einsicht genommen in das Landesgesetz vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, betreffend den Landesschulrat und die Bestimmungen zur Aufnahme des Lehrpersonals,

hat Einsicht genommen in das Dekret des Landeshauptmanns vom 2. Juli 1997, Nr. 22, in geltender Fassung, betreffend die Durchführungsverordnung zur Abwicklung der Wahlen des Landesschulrates, welches in Artikel 6 Absatz 4 festlegt, dass die Schulführungskraft die Mitglieder des Wahlamtes ernennt,

hat Einsicht genommen in den Beschluss der Landesregierung vom 09. Februar 2021, Nr. 100, mit welchem die Wahlen des Landesschulrates für den Vierjahreszeitraum 2021/2022 – 2024/2025 ausgeschrieben wurden,

hat Einsicht genommen in das Rundschreiben der Landesschuldirektorin vom 01. März 2021, Nr. 7,

hat die Notwendigkeit festgestellt, ein Wahlamt zu errichten, und

verfügt:

Für die Wahlen des Landesschulrates für den Vierjahreszeitraum 2021/2022 – 2024/2025 ist folgendes Wahlamt errichtet:

Wahlamt Nr. 1 mit Sitz in Sprachen- und Realgymnasium Bruneck, Josef-Ferrari-Straße 10, 39031 Bruneck

Folgende Personen, die einer Wählerkategorie angehören und das Wahlrecht für diesen Sitz haben, sind zu Mitgliedern des Wahlamtes Nr. 1 ernannt:

- Vorsitzender Dr. Christian Brunner
- Stimmzählerin/Sekretärin Dr. Iris Gatterer
- Stimmzählerin Bernadette Rienzner

Die Mitglieder des Wahlamtes üben ihre Aufgaben laut Artikel 21, 22 und 23 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 2. Juli 1997, Nr. 22 („Durchführungsverordnung zur Abwicklung der Wahlen des Landesschulrates“), in geltender Fassung, aus.

Den Mitgliedern des Wahlamtes stehen keine finanziellen Vergütungen zu. In der für die Ausübung ihrer Funktion notwendigen Zeit sind sie vom Dienst freigestellt.

Die Schulführungskraft
Dr. Anna Maria Klammer

